

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 10.11.2023

Anfrage Nr.: 0087/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 12.10.2023

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 21. November 2023

Betreff:

Übernachtungsmöglichkeit OKNB

Im Gemeinderat am 12.10.2023 zu Protokollgenommene Frage:

Die erste Frage beschäftigt sich mit einem Verkehrsthema. Wir können uns alle noch daran erinnern, dass diese OKNB-Gruppe (Ohne Kerosin nach Berlin) nur dadurch noch in Heidelberg übernachten konnte, weil ein Heidelberger Sportverein sich so generös und so entgegenkommend gezeigt hat. Sonst wäre es eine Blamage geworden, weil Heidelberg sonst als einzige Stadt keine Bleibe für diese jungen Menschen gefunden hätte.

Herr Barthmann hat mir nach der Sportausschuss-Sitzung erklärt, dass eben letztendlich die Stadtverwaltung, beziehungsweise das Sportamt, nur Sportler auf diesem Sportgelände übernachten lässt und dass das der Grund für die Ablehnung war.

Es wurde mir zugetragen, dass auf Bitte von meinem Kollegen Thomas Bart, unserem Perkeo, an unseren Oberbürgermeister, den Fanfarenzug aus Neuburg am Heidelberger Herbst kostengünstig übernachten möchte.

Wie ich jetzt weiterhin erfuhr, hat unser Oberbürgermeister hier in diesem Fall - auf meine Anfrage hinsichtlich der Schülergruppe habe ich nicht mal eine Antwort erhalten - den Antrag zur Chefsache gemacht, um eine Übernachtung für den Fanfarenzug zu ermöglichen. Die Fanfarengruppe hat anscheinend in der Sporthalle der Theodor-Heuss Realschule übernachtet. Herr Barthmann, den ich daraufhin angesprochen hatte nach der Sportausschuss-Sitzung hat mir nochmal gesagt, dass er davon überhaupt nichts wüsste und dass es nicht zulässig sei, dass „Nicht-Sportler“ in der Sporthalle übernachten.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Ist es richtig, dass unser Oberbürgermeister die Übernachtung zur Chefsache gemacht hat? Wenn ja, warum hat er dem Fanfarenzug, Erwachsenen, die durchaus ihre Übernachtung hätten selbst zahlen können, im Gegensatz zu der Gruppe von OKNB, wohlgemerkt Jugendliche, eine Übernachtung in der Schulsporthalle der Theodor-Heuss Realschule ermöglicht?

Warum wurde Herr Barthmann, immerhin Leiter des Sportamtes, nicht über diese Entscheidung unseres Oberbürgermeisters informiert? Ich würde gerne wissen, warum solche Unterschiede gemacht werden? Beziehungsweise warum das überhaupt zugelassen wird, wenn wir gesagt bekommen, es sei nicht zulässig.

Erster Bürgermeister Odszuck

Mein Vorschlag wäre, dass sie das den Oberbürgermeister selber fragen. Ich habe von diesem Vorgang keine Kenntnis. Ich weiß weder von einem Fanfarenzug, der übernachtet hat, so wenig wie Herr Barthmann. Und ich weiß auch nichts von einer nicht zugelassenen Gruppe Jugendlicher, die da hätten übernachten wollen. Also kann ich Ihnen dazu wirklich nichts sagen. Aber ich sage schon, einen gewissen Ermessensspielraum darf man einem Stadtoberhaupt dann schon auch einräumen. Das ist meine persönliche Meinung dazu.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0087/2023/FZ

00356957.docx

...

Stadtrat Pfeiffer

Herr Vorsitzender, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Nur hätte ich dann die Gründe gern erfahren und ich möchte, dass das protokolliert in der Fragestunde eben auch beantwortet wird, damit das allen zugänglich wird, warum der Oberbürgermeister diese Entscheidung getroffen hat, sich um diese Jugendlichen mehr oder weniger gar nicht zu kümmern und das Andere zur Chefsache zu machen.

Antwort:

Ausgangslage

Übernachtungen in Schulsporthallen und Schulgebäuden sind grundsätzlich nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit in besonderen Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Hierzu werden zunächst baurechtliche, haftungsrechtliche und brandschutzrechtliche Fragen zu den Räumlichkeiten geprüft.

Eine Ausnahmegenehmigung für schulische Liegenschaften erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Schulleitung.

Anschließend erfolgt die formale Zustimmung in einem besonderen Ausnahmefall durch den Oberbürgermeister.

Übernachtung zum Heidelberger Herbst

Anfang Juli 2023 erreichte das Amt für Schule und Bildung eine Anfrage durch das OB - Referat, dass der befreundete Partnerfanfarenzug, Ottheinrich aus Neuburg an der Donau, zusammen mit dem Perkeo-Fanfarenzug am Heidelberger Herbst gemeinsam aufspielen und durch die Stadt laufen möchte. Hierzu würde eine Übernachtungsmöglichkeit für etwa 45 Personen gesucht und konkret die Sporthalle der Theodor-Heuss-Schule angefragt.

Aufgrund der Nähe zum Veranstaltungsort, der Vielzahl der Instrumente und der Kostüme war eine Unterbringung in einem Hotel nur schwer umsetzbar.

Nach positiver baurechtlicher, haftungsrechtlicher und brandschutzrechtlicher Prüfung durch das Hochbauamt der unteren Sporthalle, die der Friedrich-Ebert-Schule zugeordnet ist, konnte eine Ausnahmegenehmigung in diesem besonderen Einzelfall ausgesprochen werden. Auch die betroffenen Schulleitungen der Friedrich-Ebert- und Theodor-Heuss-Schule hatten zugestimmt.

Die Halle wurde als Übernachtungsmöglichkeit – mit Auflagen (u. a. Beschränkung der Personenzahl, Einhaltung der Brandschutzordnung etc.) – formal an den Perkeo-Fanfarenzug vermietet, da gemäß Gemeinderatsbeschluss eine Vermietung nur an ortsansässige Vereine, Personengruppen, Verbände, Institutionen usw. erfolgen kann, wenn die Veranstaltung einen kulturellen, sozialen oder der Bildung dienenden Charakter aufweist. Eine Raumvergabe an Privatpersonen und gewerbliche Anbieter kann nicht erfolgen.

Die Vermietung erfolgte an den Perkeo-Fanfarenzug kostenpflichtig. Die Kosten belaufen sich auf 170,00 Euro pro Nacht.

Da es sich um eine Schulsporthalle handelt, war das Amt für Sport und Gesundheitsförderung nicht involviert.

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis: behandelt